



Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus, Teil B – Investitionsförderung (WBB)

Die LWG informiert:

Das StMELF hat die Investitionsförderung des Bayerischen Programms zur Stärkung des Weinbaus – Teil B geöffnet. **Ab sofort** können Anträge gestellt werden. Anträge können fortlaufend gestellt werden. Grundsätzlich können nach Absenden eines Antrags Folgeanträge gestellt werden.

Die Antragstellung erfolgt **ONLINE über iBALIS**. Zum Absenden des Antrags benötigen Sie **VORAB eine Stellungnahme der LWG sowie ein Wirtschaftlichkeitsgutachten**. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit der Förderstelle der LWG auf! **Unvollständig eingereichte Anträge müssen abgelehnt werden.**

Wichtig:

Den iBALIS-Onlineantrag nicht vor dem Hochladen der Stellungnahme der LWG absenden, da ansonsten der Antrag als nicht vollständig gilt und abgelehnt werden muss.

Es können Anträge für technische Investitionen in den Bereichen Traubentransport und Traubenverarbeitung, Weinbereitung, Weinlagerung und Vermarktung einschließlich der für die Steuerung notwendigen Software und für Bauvorhaben (wie Bau eines Flaschenlagers, Vinothek etc.) gestellt werden!

Das bisher bekannte Auswahlverfahren entfällt.

Weitere Informationen finden Sie im „Merkblatt zum Weinbauprogramm - Teil B Investitionsförderung (WBB)“ unter

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/bayerisches-programm-zur-staerkung-des-weinbaus-teil-b/index.html>

Nehmen Sie unbedingt **rechtzeitig** Kontakt zur **Förderstelle der LWG (IWO 4)** auf:

Meike Strobach (meike.strobach@lwg.bayern.de, 0931-9801-3529)

Dr. Juliane Urban (juliane.urban@lwg.bayern.de, 0931/9801-3519)